

30+

Wegleitung Langzeitpraktikum II 2024 (Stufenwechsel)

	Zwischensemester	Herbstsemester	Zwischensemester	Frühjahrssemester
1. Studienjahr		Praxissemester Einführungspraktikum und Aufbaupraktikum A (4 Praxishalbtage wäh- rend 10 Wochen) 4 ECTS		
2. Studienjahr	Praxissemester Aufbaupraktikum B (2 Blockwochen) 9 ECTS	Langzeitpraktikum I (max. 40% Anstellung inkl. mind. 30 Lektionen Prak- tika) 11 ECTS		Langzeitpraktikum II (max. 40% Anstellung inkl. mind. 30 Lektionen Praktika n) 10 ECTS
3. Studienjahr		Langzeitpraktikum III (max. 40% Anstellung inkl. mind. 30 Lektionen Prak- tika) 10 ECTS		Langzeitpraktikum IV (max. 40% Anstellung inkl. mind. 30 Lektio- nen Praktika) 10 ECTS

Inhalt

1.	Eckdaten	3
2.	Praktikumsbeschreibung	4
3.	Lerninhalte und Kompetenzen.....	4
4.	Praktikumsaufträge.....	5
5.	Aufgaben der Praxislehrpersonen	6
6.	Praktikumsbegleitung und Beratung	6
7.	Inhalt und Abgabe der Praktikumsunterlagen	7
8.	Beurteilung, ECTS-Punkte und Leistungsnachweis	7
9.	Nichtbestehen und Wiederholen des Praktikums Studienreglement (2016)	8
9.1	Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)	9
10.	Verschiedenes	10
11.	Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung	11
11.1	Nichtantritt oder Abbruch	11
11.2	Nachholung	11
11.3	Wiederholung	11
12.	Termine	12
13.	Adressen	13

1. Eckdaten

Praktikumsleitung:	Martin Woodtli martin.woodtli@phnmsbern.ch 079 641 65 40
Zeitraum:	Das Langzeitpraktikum II (nachfolgend LZP II) ist im 4. Semester in Ergänzung zur Teilzeitanstellung als Einzelpraktikum zu leisten. In der Regel ist dies an einzelnen Tagen über eine längere Zeit zu absolvieren. Sofern es die Situation bedingt, ist nach Absprache mit der Praktikumsleitung die Absolvierung in Blockwochen möglich.
Modus:	Einzelpraktikum
Stufe:	Regelklasse der Vorschul- und Primarschulstufe auf der Stufe des nicht gewählten Studienschwerpunktes (Gegenstufe).
Schwerpunkt:	Der Stufenwechsel (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) und ein fachdidaktischer Schwerpunkt
Voraussetzungen:	Gemäss Studienplan muss das Modul Lernbegleitung und Beurteilung bereits abgeschlossen sein. Gleichzeitig zum LZP II besuchen die Studierenden fachdidaktische Module.
Eigene Stellensuche:	Ja
Praktikumsdokumente:	Alle Praktikumsdokumente sind auf ILIAS abgelegt. In der Wegleitung sind diese Dokumente mit den Zeichen < > gekennzeichnet (bspw. <Journal BPA>). Für Studierende: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_178347.html Für Praxislehrpersonen: https://ilias.phnmsbern.ch/goto_ilias-nms_cat_52060.html

2. Praktikumsbeschreibung

Das Stufenwechselpraktikum ist das vierte Praktikum, in welchem die Studierenden erstmalig über einen längeren Zeitraum Erfahrungen auf der Stufe, des nicht gewählten Studienschwerpunkts (Zyklus 1 resp. Zyklus 2) sammeln und mit Grobplanungen arbeiten.

2.1 Information der Studierenden/Anmeldung

Im dritten Semester werden die Studierenden über das Praktikum informiert.

2.2 Praktikumsstelle

Die Praktikumsklasse entspricht der Gegenstufe des Stufenprofils der Anstellungsklasse. Das Praktikum ist an einer anderen Klasse der betreffenden Schule oder an einer anderen Schule möglich.

2.3 Hospitationstag

Ein Hospitationstag in der Praktikumsklasse gehört zur Vorbereitung des Praktikums und muss vorgängig mit der Praxislehrperson abgesprochen werden.

2.4 Praktikum

Die Anzahl der zu unterrichtenden Lektionen/Sequenzen ist von der individuellen Teilzeitanstellung der Studierenden abhängig und wird gemäss den Vorgaben des Studienplans errechnet.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle nehmen die Studierenden an weiteren Lektionen bzw. Sequenzen aktiv teil (Assistenz und Hospitation).

2.5 Kontakt Studierende – Praxislehrperson – Begleitpersonen PH Institut NMS

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Studierenden.

2.6 Planungen/Besprechungen

Die Studierenden erstellen entsprechend dem Praktikumsauftrag eine längerfristige Unterrichtsplanung / Grobplanung in dem ihnen zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkt sowie in einem weiteren Fachbereich, welchen sie in 6 und mehr Lektionen/Sequenzen unterrichten. Für die Lektionen bzw. Sequenzen während des Praktikums entwerfen sie Tagesplanungen (Feinplanungen) und besprechen diese vorgängig mit der Praxislehrperson.

2.7 Abschluss/Nachbereitung

Im Beurteilungsbericht (Selbst- und Fremdbeurteilung) werden die Arbeiten und die Beobachtungen aus dem Praktikum festgehalten. Zum Abschluss des Praktikums gehört das Schlussgespräch zwischen der Praxislehrperson und den Studierenden. In diesem werden die einzelnen Bereiche des Praktikums besprochen und die Beurteilungsberichte im Sinne der Kenntnisnahme gegenseitig unterzeichnet.

3. Lerninhalte und Kompetenzen

Die Studierenden

- planen und gestalten mittels vielfältiger Handlungsmuster, Unterrichts- und Sozialformen den *Unterricht* zielbezogen
- können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten
- planen und gestalten den Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv
- begleiten und unterstützen Lernende nach dem Prinzip der inneren Differenzierung
- partizipieren in der Zusammenarbeit mit Fachpersonen und orientieren sich über organisatorische und administrative Abläufe einer Schule

4. Praktikumsaufträge

Die Studierenden

- Leiten den Stundenplan und die Daten der Praxiswochen mit Hilfe des Formulars „02 Eingabeformular Praktikumsdaten“ (für die Fächerzuteilung) an Services BPA weiter.
- Leiten (nach der Zuteilung des begleiteten Faches durch Services BPA) das Formular „03 Antragsformular für die Praktikumsdaten definitiv“ an die Praktikumsleitung 30+ (Martin Woodtli) zur Genehmigung weiter
- hospitieren den Unterricht der Praxislehrperson
- erstellen eine Situationsanalyse der Praktikumsklasse mit Hilfe der Praxislehrperson
- planen den zugeteilten fachdidaktischen Schwerpunkt in Form einer Grobplanung
- planen einen weiteren zu unterrichtenden (Fach-) Bereich in Form einer Grobplanung (ab 6 Lektionen bzw. Sequenzen)
- bereiten ihren Unterricht in Form von Tagesplanungen (Feinplanungen) schriftlich vor und besprechen die Vorbereitungsarbeiten vorgängig mit der Praxislehrperson
- unterrichten alle Lektionen bzw. Sequenzen des zugeteilten Fachschwerpunktes
- unterrichten weitere Bereiche oder Fächer im Rahmen der Möglichkeiten der Praktikumsstelle
- reflektieren ihre berufspraktische Tätigkeit mit der Praxislehrperson
- verfassen und besprechen den Beurteilungsbericht mit der Praxislehrperson
- verfassen eine schriftliche Reflexionsarbeit im zugeteilten Schwerpunkt gemäss Auftrag der Fachbegleitenden.

5. Aufgaben der Praxislehrpersonen

Die Praxislehrpersonen tragen die Hauptverantwortung in der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Sie unterstützen und begleiten die Studierenden in der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere

- die Teilnahme an der Besprechung vor Ort mit allen Beteiligten (nach Gegebenheit)
- die Vorstellung der Klasse sowie eine sorgfältige Einführung in die Stufe (Stufenwechselpraktikum!) und in die Regeln der Klasse/Schule
- die Mithilfe bei der Erstellung der Situationsanalyse
- eine Einführung in die zu erarbeitenden Unterrichtsthemen des Praktikums
- die Bereitstellung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien, Klassenliste etc. zu Händen der Studierenden
- die Besprechung der Grobplanungen mit den Studierenden vor Beginn des Praktikums
- die Anleitung in der Planung der einzelnen Lektionen bzw. Sequenzen und deren Reflexion
- Kriterien gestützte Rückmeldungen im Anschluss an die Unterrichtslektionen und -sequenzen der Studierenden
- regelmässige Rückmeldungen bezüglich der persönlichen Lernziele der Studierenden (siehe Formular persönliches Lernziel)
- die Beurteilung der durch Mentorierende besuchten Lektionen bzw. Sequenzen
- das Verfassen und Besprechen des Beurteilungsberichts mit Einschätzungen zu den Leistungen der Studierenden im Praktikum und das Festhalten von Schlussfolgerungen aus dem Praktikum in Bezug auf das persönliche Lernziel der Studierenden

6. Praktikumsbegleitung und Beratung

Die Studierenden werden von Seiten des PH Instituts NMS von ihren Mentorierenden begleitet. Diese sind Ansprechperson für Studierende und Praxislehrpersonen wie auch die Verbindungsperson zwischen Institut und Praktikumsort.

Mentorierende

- besprechen die Grobplanungen (ohne Schwerpunktfach) und das Praktikum
- erstatten einen Unterrichtsbesuch von 1-2 Lektionen/Sequenzen (wenn möglich im Schwerpunktfach) inkl. Unterrichtsnachbesprechung und -beurteilung
- leiten die <Bewertungsliste Mentorierende Langzeitpraktikum II> mit den folgenden drei eingetragenen Noten an das Büro BPA per Mail weiter:
 - Note Mentorierende anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note Beurteilungsbericht wird mit der Einreichung des Fremdbeurteilungsberichts durch die Studierenden abgegeben (Note der Praxislehrperson für das gesamte Praktikum)

Das Datum des Unterrichtsbesuches wird den Studierenden vor Praktikumsbeginn mitgeteilt.

Die Fachbegleitenden

- unterstützen und beraten die Studierenden in fachlichen Anliegen und in der Planung
- besprechen die Grobplanung im fachdidaktischen Schwerpunkt
- **können** nach Absprache mit den Mentorierenden sowie den Studierenden und Praxislehrpersonen **einen förderorientierten Unterrichtsbesuch (ohne Note) im fachdidaktischen Schwerpunkt durchführen**
- achten darauf, dass nur ein Unterrichtsbesuch an einem Tag stattfindet
- beurteilen die schriftliche Reflexion mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt»
- leiten die Bewertung an das Büro BPA weiter

7. Inhalt und Abgabe der Praktikumsunterlagen

Dazu gehören

- die Situationsanalyse
- die Grobplanung im fachdidaktischen Schwerpunkt
- der bearbeitete Auftrag gemäss Angaben der begleitenden Fachbegleitenden
- das Formular Persönliches Lernziel
- Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht

Bis Datum gemäss Terminliste (siehe 12 Termine) geben die Studierenden folgende Praktikumsunterlagen wie folgt ab:

Fremd- und Selbstbeurteilungsbericht und persönliches Lernziel

Beide handschriftlich unterschriebenen Beurteilungsberichte (BB) und das Formular «Persönliches Lernziel LZP II» werden zu einem Dokument als pdf-Datei zusammengefügt:

- Dateinamen: Name Vorname BB LZP II JJ
- Beispiel: Langstrumpf Pippi BB LZP II 24
- Senden an: Mentorierende und Praxislehrperson
- mit cc an Services BPA (bpa@phnmsbern.ch)

Das Dokument wird durch die Studierenden zwingend von ihrer PH NMS Mailadresse versendet. Die Originale bleiben bei den Studierenden und müssen von diesen bis Ende des Studiums aufbewahrt werden.

8. Beurteilung, ECTS-Punkte und Leistungsnachweis

Die Vergabe von 10 ECTS-Punkten setzt folgendes voraus:

- Die termingerechte Abgabe der Praktikumsunterlagen
- Eine erfüllte Bewertung des Reflexionsauftrages
- Eine genügende Durchschnittsnote im Bereich der berufspraktischen Tätigkeit der folgenden Teilnoten:
 - Note der Mentorierenden anlässlich des Unterrichtsbesuches
 - Note der Praxislehrperson anlässlich des Unterrichtsbesuches der Mentorierenden
 - Note des Fremdbeurteilungsberichtes

9. Nichtbestehen und Wiederholen des Praktikums Studienreglement (2016)

Gemäss Übergangsrecht Art. 58 schliessen Studierende, die ihr Studium vor dem 01.01.2023 begonnen haben, dieses Studium nach Massgabe des Studienreglements vom 14.06.2016 für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe (StudR VP) der PHBern (Stand 01.02.2022) ab. Somit gilt das Studienreglement (August 2016) der PHBern für alle Studierenden mit Immatrikulationszeitpunkt bis und mit Herbstsemester 2022.

Art. 22¹ Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit den Prädikaten «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt».

Art. 22² Benotete Leistungsnachweise werden nach folgender Notenskala bewertet:

6	ausgezeichnet
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	befriedigend
4	ausreichend
3	ungenügend
2	stark ungenügend

Art. 22³ Bilden mehrere benotete Leistungen zusammen eine Gesamtleistung, entspricht die Gesamtnote dem gerundeten Durchschnitt der gewichteten Einzelbewertungen. Werte zwischen 4 und 6 werden ab $x.25$ und $x.75$ auf die nächste halbe oder ganze Note aufgerundet. Werte unter 4 werden ab 2.5 auf die Note 3 auf- bzw. abgerundet. Werte unter 2.5 werden auf die Note 2 abgerundet.

Art. 24² Zu einem Praktikum wird zugelassen, wer für dieses angemeldet ist und die allfälligen weiteren im massgeblichen Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Für Studierende mit individuellem Studienverlauf kann die Institutsleiterin oder der Institutsleiter in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.

Art. 24³ Abmeldungen müssen schriftlich und bis spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bzw. vor Erhalt des Praktikumsauftrags bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter erfolgen.

Art. 24⁴ Wer ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger,

- a sich nicht rechtzeitig von einer Prüfung oder von einem Praktikum abmeldet,
- b eine Prüfung oder ein Praktikum abbricht,
- c zu einer Prüfung oder zu einem Praktikum ohne Abmeldung nicht erscheint
- d eine besondere Arbeit, einen auf ein Praktikum bezogenen Leistungsnachweis oder die Bachelorarbeit nicht innert der hierfür festgelegten Abgabefrist einreicht, erhält für den betreffenden Leistungsnachweis die Note 2 bzw. das Prädikat «nicht erfüllt».

Art. 24⁵ Der Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe ist unverzüglich zu erbringen, namentlich durch Vorlage eines Arztzeugnisses.

Art. 41¹ Die Bewertung der Berufspraktischen Module setzt sich zusammen aus der Bewertung der Berufspraktischen Arbeit (Praktika) und der Bewertung allfälliger weiterer, auf die Praktika bezogener Leistungsnachweise. Das Nähere regeln die Studienpläne.

Art. 41² Für das Bestehen der Berufspraktischen Module müssen die Berufspraktischen Leistungsnachweise allesamt mindestens mit der Note 4 bzw. mit dem Prädikat «erfüllt» bewertet worden sein.

Art 41³ Die Berufspraktische Arbeit wird von den Praxislehrpersonen oder von den Praxislehrpersonen und den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bewertet.

Art. 41⁴ Allfällige auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise werden von den zuständigen Dozierenden des jeweiligen Instituts oder von den Praxislehrpersonen mit erweitertem Auftrag bewertet. Aus betrieblichen Gründen kann die Bewertung ausnahmsweise durch andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pädagogischen Hochschule vorgenommen werden.

Art. 41⁵ Die Gewichtung der einzelnen Berufspraktischen Leistungsnachweise im Rahmen der Gesamtbewertung der Berufspraktischen Module bzw. der einzelnen Praktika wird in den Studienplänen geregelt.

Art. 42¹ Im Rahmen der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

Art. 42² Nicht bestandene auf die Praktika bezogene Leistungsnachweise können je einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

Art. 43¹ Erweist sich die Aufnahme oder Fortsetzung eines Praktikums aufgrund unzureichender Vorbereitung, mangelhafter Leistungen oder inakzeptablen Verhaltens der Studentin oder des Studenten als unzumutbar, wird es durch die Praxislehrperson bzw. durch die zuständige Institutsmitarbeiterin oder den zuständigen Institutsmitarbeiter abgebrochen und mit der Note 2 bzw. dem Prädikat «nicht erfüllt» bewertet.

Art. 43² Die Praxislehrperson bzw. die zuständige Institutsmitarbeiterin oder der zuständige Institutsmitarbeiter erstellt innert 30 Tagen nach Abbruch des Praktikums eine schriftliche Begründung zuhanden der Institutsleiterin oder des Institutsleiters.

9.1 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)

Das Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023) des PH-Instituts NMS Bern gilt für alle Studierenden unabhängig vom Immatrikulationszeitpunkt. Das Reglement Integritätsverletzung stützt sich auf Art. 48 Verordnung über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHV).

Art. 3¹ Wer vermutet, dass eine Studentin bzw. ein Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, meldet dies der Studienleitungskommission.

Art. 3² Namentlich zur Meldung befugt sind Mitarbeitende des Pädagogischen Hochschulinstituts NMS Bern sowie andere dort tätige Personen, Praxislehrpersonen und Studierende.

Art. 3³ Eine Meldung ist schriftlich und begründet einzureichen.

Art. 4¹ Die Abklärungen bezwecken zu prüfen, ob Anhaltspunkte für eine Nicht-Eignung gemäss Art. 38b PHV vorliegen. Dabei werden die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt untersucht.

Art. 4² Die Abklärungen erfolgen von Amtes wegen oder gestützt auf eine Meldung.

Art. 4³ Erhärtet sich der Verdacht auf eine Nicht-Eignung, eröffnet die Studienleitungskommission ein Eignungsverfahren. Sie orientiert hierüber den die Rektorin bzw. den Rektor.

Art. 4⁴ Lässt sich der Verdacht nicht erhärten, wird die Angelegenheit nicht weiterverfolgt. Die Studienleitungskommission hält dies zuhanden der Rektorin bzw. des Rektors fest.

Art. 10 Gelangt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Studentin bzw. der Student die Anforderungen an die Eignung für den Lehrberuf mit Blick auf die Wahrung der Integrität der ihr bzw. ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt, verfügt sie bzw. er den Ausschluss vom Studium.

Art. 11 Kommt die Rektorin bzw. der Rektor zum Schluss, dass die Vorwürfe unbegründet sind, so wird das Verfahren nicht weiter verfolgt.

10. Verschiedenes

Unterrichtsausfälle von mehr als zwei Tagen infolge Krankheit, Unfall usw. müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsbegleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

Die Information der Schulleitung erfolgt durch die Studierende und die Praktikumsleitung. Die Schulleitung vor Ort bewilligt vorgängig mit dem Formular "Einwilligung der Schulleitung", dass das Praktikum durchgeführt werden kann und die Praktikumslehrkraft über mindestens 2 Jahre Unterrichtsbefähigung besitzt.

Praktikumsrelevante Dokumente wie z. B: Wegleitung, Formulare und Vorlagen für die Studierenden, Fachbegleitenden sowie den Mentorierenden werden auf ILIAS aufgeschaltet (https://ilias.phnms-bern.ch/goto_ilias-nms_cat_52060.html). Den entsprechenden Link erhalten die Lehrpersonen per Email.

11. Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung

Kommt es während dem Praktikum zu einer schwierigen Situation, die beispielsweise die Unterrichtsplanung, die Kommunikation, die Betreuung oder die Beurteilung betrifft, können sowohl die Studierenden als auch die Praxislehrpersonen die Mentorierenden entlang des «Prozessablauf schwierige Situation während dem Praktikum» kontaktieren. Bevor es zu einem Nichtantritt, einem Abbruch oder einer Wiederholung des Praktikums kommt, gilt es in der Regel den «Prozessablauf schwierige Situationen während dem Praktikum» zu durchlaufen.

Für detaillierte Angaben zum Nichtantritt, Abbruch, Nachholung oder Wiederholung von einem Praktikum kann, das für die Studierenden jeweils geltende Studienreglement (siehe 9 Studienreglement (August 2016)) und das Reglement Integritätsverletzung (siehe 9.1 Reglement Integritätsverletzung (Februar 2023)) konsultiert werden.

11.1 Nichtantritt oder Abbruch

Bedingungen für den Nichtantritt oder den Abbruch eines Praktikums (siehe 9 Art. 24.4 Studienreglement, 9 Art. 24.5 Studienreglement und 9.1 Reglement Integritätsverletzung):

- Nicht termingerechte Anmeldung für ein Praktikum
- Die im Studienplan enthaltenen Zulassungsvoraussetzungen werden nicht erfüllt
- Unzureichende Vorbereitung
- Mangelhafte Leistung
- Inakzeptables Verhalten der Studierenden
- Integritätsverletzung durch die Studierenden

11.2 Nachholung

Sind Studierende mehr als 3 Tage infolge einer Krankheit oder eines Unfalls abwesend, sind sie dazu verpflichtet, der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung ein Arztzeugnis zuzustellen. Unterrichtsausfälle infolge Krankheit, Unfall usw. von mehr als einem Tag müssen nachgeholt werden. Dazu muss in Absprache mit der Praxislehrperson und der Praktikumsleitung eine Nachholmöglichkeit gesucht werden.

11.3 Wiederholung

Können die ECTS-Punkte wegen nicht erfüllter Leistungen (siehe 8 Bewertung und Vergabe der ECTS-Punkte), Nichtantritt oder Abbruch (siehe 11.1 Nichtantritt oder Abbruch) nicht vergeben werden, so gilt das Praktikum als nicht bestanden. In diesem Fall muss das gesamte Praktikum zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Es kann insgesamt maximal ein nicht bestandenenes Praktikum wiederholt werden.

12. Termine

DIN-Woche	Datum	Was	Wer
	November / Dezember (sobald Praktikumsort klar ist)	Stelle sowie Praktikumsort dem Sekretariat BPA melden (Formular „02 Eingabeformular Praktikumsdaten“)	STUD/ BPA
	So rasch als möglich	Ausfüllen und einreichen Formular „01 Personalienblatt Praxislehrperson mit Einwilligung Schulleitung“	STUD/ BPA
	So rasch als möglich	Zuteilung Fachbegleitende (auf Formular „02 Eingabeformular Praktikumsdaten“)	BPA/ STUD
	So rasch als möglich	Ausfüllen Formular „03 Antragsformular für die Praktikumsdaten definitiv“	STUD/ P (30+)
	So rasch als möglich	Genehmigung „03 Antragsformular für die Praktikumsdaten definitiv“	P (30+)/ STUD
	spätestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn	Praktikumsauftrag der Praxislehrperson zuhanden Studierende	PL/ STUD
	10 Tage vor Praktikumsbeginn	Individuelle Besprechungstermine mit Fachbegleitenden und Mentorierenden	SUTD/ FB / ME
	Februar bis Ende Juni	Durchführung des begleiteten Teils im Langzeitpraktikum II	STUD
	Ende Juni	Auszahlung Honorar Praxislehrpersonen für das Praktikum	BPA
33	Freitag, 16.08.2024	Abgabe Praktikumsunterlagen	STUD/ PL/ FB
37	Freitag, 13.09.2024	Rückgabe Beurteilung des Reflexionsauftrages	FB/ STUD
37	Freitag, 13.09.2024	Weiterleitung der «Bewertungsliste Reflexion Fachbegleitung» an Services BPA	FB/ BPA
		Weiterleitung der «Bewertungsliste Unterrichtsbesuch Mentorierende» an Services BPA	ME/ BPA

P: Praktikumsleitung
 STUD: Studierende
 PL: Praxislehrpersonen
 ME: Mentorierende
 FB: Fachbegleitung
 SB: Stufenbegleitung
 BPA: Services Berufspraktische Ausbildung

13. Adressen

Praktikumsleitung:

Martin Woodtli
079 641 65 40
martin.woodtli@phnmsbern.ch

Services BPA:

Patrizia Wittwer Lehmann
031 310 85 37
bpa@phnmsbern.ch

Mentorierende:

jeweils: vorname.name@phnmsbern.ch

Fachbegleitende:

Modul <i>BG unterrichten</i>	Anna-Lisa Ellend Simon Oberholzer	annalisa.ellend@phnmsbern.ch simon.oberholzer@phnmsbern.ch
Modul <i>Deutsch unterrichten</i>	Ramona Häberlein	ramona.haerberlein@phnmsbern.ch
Modul <i>Mathematik unterrichten</i>	Matthias Kirchner Eliane Liechti Monika Schwab	matthias.kirchner@phnmsbern.ch eliane.liechti@phnmsbern.ch monika.schwab@phnmsbern.ch
Modul <i>Französisch unterrichten</i>	Franziska Gobat Laurent Gobat	franziska.gobat@phnmsbern.ch laurent.gobat@phnmsbern.ch
Modul <i>Musik unterrichten</i>	Rudolf Kämpf Livio Schürmann	rudolf.kaempff@phnmsbern.ch livio.schuermann@phnmsbern.ch
Modul <i>Rhythmik</i>	Dorothea Siegenthaler	dorothea.siegenthaler@phnmsbern.ch
Modul <i>NMG unterrichten</i>	Kristine Gollin Daniela Mühlethaler	kristine.gollin@phnmsbern.ch daniela.muehlethaler@phnmsbern.ch
Modul <i>NMG/ BNE</i>	Karin Habegger Alexander Schroeter	karin.habegger@phnmsbern.ch alexander.schroeter@phnmsbern.ch
Modul <i>Bewegung und Sport</i>	Christian Mignot Beatrice Ramser Sina Sprecher	christian.mignot@phnmsbern.ch beatrice.ramser@phnmsbern.ch sina.sprecher@phnmsbern.ch
Modul <i>Technisches und Textiles Gestalten unterrichten</i>	Thomas Stuber Karolin Weber Anna-Lisa Ellend	thomas.stuber@phnmsbern.ch karolin.weber@phnmsbern.ch annalisa.ellend@phnmsbern.ch